

TOP 5

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	16.04.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Wasgaustraße zwischen der Madenburgstraße und Trifelsstraße - Genehmigung der Maßnahme

Vorlage Nr.: 20185576

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Wasgaustraße zwischen der Madenburgstraße und Trifelsstraße wird mit Gesamtkosten in Höhe von 420.000 EUR genehmigt.

1. Vorbemerkung und Begründung

Der Ausbau der Wasgaustraße ist im Straßenausbauprogramm der Stadt Ludwigshafen für den Stadtteil Mundenheim vorgesehen.

Die Fahrbahn befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie weist viele alte Aufgrabungsstellen auf. Des Weiteren sind Schäden in Form von Rissen und Abplatzungen, sowie Verformungen vorhanden, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Der Ausbau erfolgt zwischen der Madenburgstraße und Trifelsstraße auf einer Länge von ca. 160m. Im gesamten Abschnitt ist ein grundhafter Ausbau vorgesehen. Die Gesamtausbaufläche beträgt ca. 2.300qm.

Mit dem geplanten Ausbau im Trennprinzip ist beabsichtigt, die Straße im Ausbaubereich in einen verkehrssicheren Zustand zu überführen. Durch die geplanten Maßnahmen soll gleichzeitig die Nutzungsverträglichkeit von Aufenthalt, Fußgängerverkehr und Kraftfahrzeugverkehr sichergestellt und das Erscheinungsbild der Straße aufgewertet werden.

Im Vorfeld werden die Hausanschlüsse der Stadtentwässerung erneuert. Die Versorgungsleitungen der TWL sind in Ordnung.

Dem Ortbeirat Mundenheim wurde die Entwurfsplanung am 01.03.2018 vorgestellt, der dieser einstimmig zustimmte.

Am 14.03.2018 wurde die Maßnahme den betroffenen Anwohnern vorgestellt und diskutiert.

2. Baubeschreibung

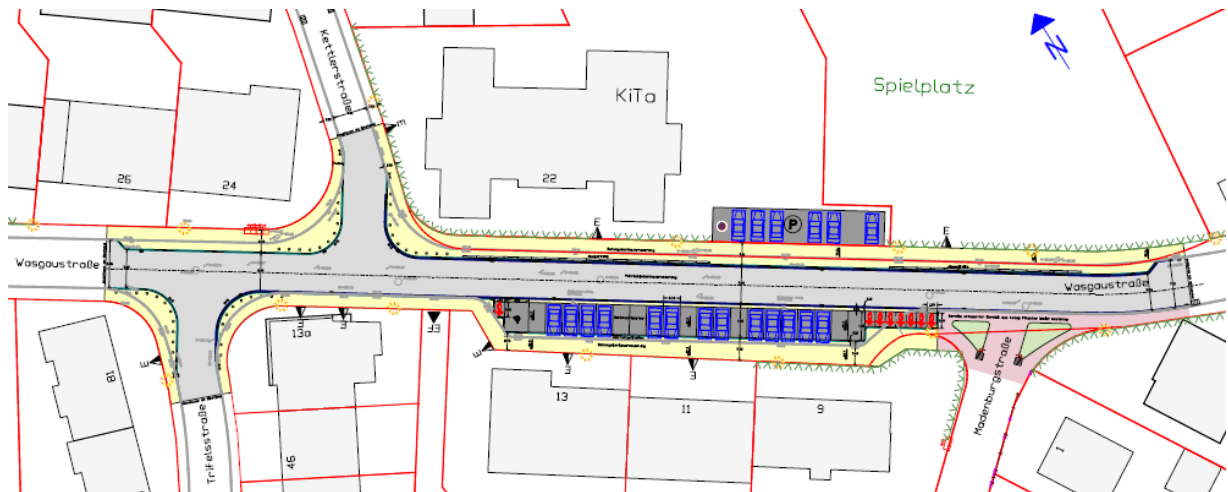
Die Wasgaustraße befindet sich im Stadtteil Mundenheim. Die Maßnahme beginnt östlich der Madenburgstraße und endet westlich der Trifelsstraße. Es handelt sich um eine innerörtliche Erschließungsstraße, die im Osten an die Rheingönheimer Straße und im Westen an die Maudacher Straße angrenzt.

Der Ausbau wird im Trennprinzip realisiert. Vorgesehen ist die Erneuerung des Oberbaus sowohl im Bereich Fahrbahn, als auch im Bereich der Gehwege und Parkflächen. Die Fahrbahn wird asphaltiert und mit beidseitig verlaufenden Bord und Rinnenanlagen vom Gehweg getrennt. Die Entwässerung der Verkehrsflächen erfolgt über die beidseitig angeordneten Straßenabläufe in den öffentlichen Entwässerungskanal.

Im Ausbauquerschnitt sind Senkrechtparkstände geplant. Die Fahrbahn wird an die erlaubte Geschwindigkeit angepasst etwas schmaler, dafür wird der Gehweg vor der KiTa etwas breiter. Die Ausgänge der KiTa und des Spielplatzes werden zwischen dem Gehweg und der Straße mit einem Absperrgitter gesichert.

Nach der Vorstellung im OBR und der Anwohnerversammlung wurden Zweiradstellplätze hinzugefügt; außerdem wird der Wunsch nach Pollern, die das unerlaubte Parken in den Kurven verhindern sollen, umgesetzt.

Der geplante Ausbau erfolgt nach den Vorgaben der RSTO LU 12.



3. Kosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Abschnitt zwischen der Madenburgstraße und Trifelsstraße belaufen sich auf 420.000,00 EUR. Diese Kosten sind im Straßenausbauprogramm enthalten.

Straßen-/Tiefbau	315.000 EUR
Beleuchtung	24.000 EUR
Ing.-Leistungen /Verwaltungskosten	<u>81.000 EUR</u>
Summe	420.000 EUR

Es wird darauf darauf hingewiesen, dass die durchschnittliche Baukostensteigerung nach Preisindex pro Jahr derzeit ca. 2,5 % beträgt.

4. Finanzierung

Kostenträger ist die Stadt Ludwigshafen.

Das Projekt wird vorwiegend nach dem Kommunalabgabengesetz über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge aus dem Straßenausbauprogramm finanziert.

Projekt	420.000 EUR
Davon:	
Ausbaubeiträge 80% =	336.000 EUR
Stadtanteil 20% =	84.000 EUR

5. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2018	420.000 EUR

6. Verfügbare Mittel

Die Finanzmittel für das Projekt stehen im Haushalt der Stadt Ludwigshafen unter der Investitionsnummer 0444761906 unter Berücksichtigung der HR aus 2017 vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zur Verfügung.

Die Übertragung der HR muss vom Stadtrat genehmigt werden.